



**Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung
Dietenheim**

Nr. 9 vom 27.11.2025

Heimordnung des Schüler*innenheims der Fachschule Dietenheim

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Statut der Fachschule Dietenheim (Beschluss des Schulrates 28.04.2021, Nr. 3);
- in den Beschluss der Schulrates Nr. 2 vom 24.04.2024 (Kriterien für die Zulassung der Heimplätze);

nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- die Heimordnung für das Schüler*innenheim, die integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
- den Teil A des Dreijahresplans der Bildungsordnung durch die Heimordnung zu ergänzen;
- die Heimordnung des Schüler*innenheims an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Anlage:

Heimordnung

In unseren Heimen möchten wir eine wesentliche Erziehungsfunktion gemeinsam mit dem Elternhaus erfüllen, indem wir Verantwortung übertragen und junge Menschen dabei unterstützen, sich zu wertorientierten und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Gemeinschaft	Wir legen besonderen Wert auf angemessenes Benehmen sowie auf die Pflege allgemein gültiger Umgangsformen und gesellschaftlich anerkannter Werte. Wir respektieren fremdes und öffentliches Eigentum - mutwillig beschädigtes oder verlorenes Hausinventar muss ersetzt werden. Körperliche und psychische Gewalt tolerieren wir in keiner Form.
An- und Abreise Öffnungszeiten	Die Anreisezeit am Sonntag sowie nach den Ferien (am Tag vor Schulbeginn) kann ab 18.30 – 21.30 erfolgen. Am Freitag schließt das Heim um 13.00 Uhr. An schulfreien Tagen bleibt das Heim geschlossen.
Aufenthalt in der Freizeit	In der Freizeit halten wir uns nur in den eigens ausgewiesenen Arealen und Räumlichkeiten auf. Nach dem Abendessen darf das Schulareal nur mehr mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen werden.
Kleidung Schuhe	In der unterrichtsfreien Zeit achten wir auf angemessene, dem öffentlichen Schul- und Heimbetrieb entsprechende Kleidung. Aus hygienischen Gründen tragen wir im Haus Hausschuhe.



Krankheit Medikamente	Krankheiten, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen den SozialpädagogInnen gemeldet und mit ärztlichem Attest bestätigt werden. Medikamente werden im Heimbüro aufbewahrt und bei Vorlage eines ärztlichen Therapieplans und einer Einverständniserklärung der Eltern an die betreffenden SchülerInnen ausgegeben. Bei Erkrankung müssen die betreffenden SchülerInnen von einer/m Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Bedarf wird die Notrufnummer gewählt.
Ausgang Abwesenheiten	Von Montag bis Donnerstag haben die SchülerInnen nach Unterrichtsende bis 18.15 Uhr Ausgang. Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (eigener Vordruck/E-Mail) kann ein verlängerter Ausgang pro Woche bis 20.45 Uhr genehmigt werden. Volljährige bis 21:45 Uhr. Abwesenheiten vom Heim müssen den SozialpädagogInnen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden (eigener Vordruck/E-Mail). Während der Ausgangszeiten bzw. Abwesenheiten der SchülerInnen vom Heim haften die Eltern für ihre Kinder!
Besuch	Besuche sind bis 18.00 Uhr möglich und müssen den Diensthabenden vorgestellt werden. Der Aufenthalt in den Zimmern ist nicht erlaubt. Eltern und Angehörige müssen sich bei den diensthabenden SozialpädagogInnen anmelden.
Suchtmittel	Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol und anderen Rausch- und Suchtmitteln (wie Snus, Makla, Velo...) im Heim und der Aufenthalt im alkoholisierten, berauschten Zustand sind absolut verboten! Die Aufbewahrung von Zigaretten (E-Zigaretten) ist erlaubt, der Konsum nur mit Einverständnis der Eltern. Im Schulareal gilt laut LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6, zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher absolutes Rauchverbot. (Achtung: bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen von Verwarnungsprotokoll bis Geldstrafe siehe Rundschreiben vom 02.03.2011)
Smartphones und Musik	Smartphones benutzen wir nur in der Freizeit. Wir hören nur in der Freizeit Musik und beschränken uns auf Zimmerlautstärke. Bei einem Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte für zwei Tage (48 Stunden) von den SozialpädagogInnen in Verwahrung genommen.
Elektronische Medien, Elektrogeräte, gefährliche Gegenstände	Elektronische Medien wie Laptops, Notebooks, Tablets, dürfen mit ins Schülerheim gebracht werden. Alle Arten von elektrischen Haushaltsgeräten (Toaster, Wasserkocher, Heizgeräte usw.) lassen wir zu Hause. Kleine tragbare Boxen und Weckradios sind erlaubt, sofern die Zimmerlautstärke nicht überschritten wird. Alle Arten von waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper usw.) sind im Heim nicht erlaubt. Wenn solche Gegenstände in den Zimmern aufgefunden werden, werden sie im Direktionsbüro verwahrt und müssen dort abgeholt werden. Die SozialpädagogInnen sind autorisiert gelegentliche Kontrollen der Zimmer und Schränke durchzuführen.



Studierzeit	Um eine "stille Stunde" zu gewährleisten ist es wichtig, dass es in den Gängen, Aufenthaltsräumen und Zimmern ruhig ist. In dieser Zeit ist ungestörtes Lernen in den eigenen Zimmern vorgesehen. Auch der PC- Raum kann genutzt werden. Das Studium ist auf selbständiges Lernen ausgerichtet. Das Smartphone darf in der Studierzeit frei genutzt werden, sofern der/die Schüler/in einen Notendurchschnitt von 7 aufweist und in keinem Fach negativ ist, ansonsten wird das Smartphone in der Studierzeit abgegeben. Für Fragen stehen die Sozialpädagogen/Innen zur Verfügung.
Speisesaal	Es ist erlaubt sich beim Frühstück eine Jause mitzunehmen. Beim Abendessen erscheinen alle Schüler/innen mit Hausschuhen. Zwischen 18:30 und 18:45 Uhr ist das Verlassen des Speisesaals und das Benützen von Handys untersagt.
Bettwäsche und Handtücher	Bettwäsche und Handtücher bringen wir von zu Hause mit, wechseln sie laut Plan und waschen sie zu Hause.
Mitarbeit und Dienste im Haus	Für ein reibungsloses Zusammenleben beteiligen wir uns an den im Heimbetrieb anfallenden Arbeiten, z.B.: • Aufräumarbeiten im Zimmer: Wir legen Wert auf Ordnung und Sauberkeit und trennen den anfallenden Müll. • Die gemeinschaftlich genutzten Räume und Areale werden gepflegt und ordentlich hinterlassen.
Motorisierte Fahrzeuge	Das Benutzen von motorisierten Fahrzeugen muss der Heimleitung gemeldet werden und wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geregelt.
Politisch/ ideologische Aktivitäten	Alle Arten von politisch/ideologisch motivierten Aktivitäten sowie der Besitz, die Verwendung und die Weitergabe von einschlägigem Material sowie das Tragen entsprechender Kleidung werden im Heim nicht toleriert.
Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	Wir halten uns strikt an die gesetzlichen und allgemein gültigen Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Feuerwerkskörper und offenes Feuer sind strengstens verboten.

Wir halten uns an die Heimordnung und an den im Tagesablauf angegebenen Zeitplan, und nehmen verpflichtend an den Hauptmahlzeiten teil. Wir befolgen die Anweisungen der SozialpädagogenInnen.

Die Nichteinhaltung der Heimordnung hat entsprechende Konsequenzen und eine schriftliche Verwarnung zur Folge.

Bei Verstößen im Zusammenhang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln sowie gravierenden Übertretungen erfolgt sofort ein dreitägiger Heimausschluss, bei Wiederholung kommt es zu einem endgültigen Heimausschluss für den Rest des Schuljahres.

Für Wertgegenstände übernimmt das Heim keine Haftung!